

# FÖJ-ABC für FÖJ- Teilnehmende 2025/2026 oder: Was ich im FÖJ wissen muss!

## Ein Leitfaden für die Zeit vor und während des FÖJ

Das FÖJ-ABC bietet wichtige Informationen für Freiwilligendienstleistende und Eltern über das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Vorschläge zur Ergänzung sind willkommen. Die genannten Inhalte basieren auf Unterlagen wie dem FÖJ-Gesetz, der Konzeption und der Seminar-Konzeption, die in den Einsatzstellen oder online verfügbar sind. Mit „uns“ sind die Ökologischen Freiwilligendienste Koppelsberg gemeint.

## A

### Anleitung

Die Einsatzstelle stellt eine/n fachliche/n Betreuer/in. Zudem hast Du eine persönliche Betreuungsperson, die über fachliche Fragen hinaus für Dich da ist.

### Anmeldung

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt am neuen Wohnort muss innerhalb der ersten Woche nach dem Umzug erfolgen, besonders wenn Wohngeld beantragt werden soll. Ausländische Teilnehmende aus Nicht-EU-Ländern müssen sich zusätzlich bei der Ausländerbehörde melden. Teilnehmende in ausländischen Einsatzstellen klären die Anmeldung direkt mit ihrer Einsatzstelle.

### Ansprechpartner beim FÖJ

Wenn Du Fragen oder Probleme hast, kannst Du uns zu unseren **Kernsprechzeiten Mo-Fr 9.00 – 12.00 h und 13.00 – 15.00 h** anrufen.

Du erreichst uns unter folgenden Anschlüssen:

Projektleiterin Birgitt Fitschen	04522-507 – 185	birgitt.fitschen@oefd.nordkirche.de
Personal/Sekretariat Stefanie Daniel	– 180	stefanie.daniel@oefd.nordkirche.de
Bewerbung/Ausschuss Tina Kieback	– 180	tina.kieback@oefd.nordkirche.de
Finanzen Anna Geibel	– 183	anna.geibel@oefd.nordkirche.de
Päd. Betreuung Ilka Peterson	– 186	ilka.peterson@oefd.nordkirche.de
Päd. Betreuung Christine Gantner	– 187	christine.gantner@oefd.nordkirche.de
Päd. Betreuung Ole Cordruwisch	– 187	ole.cordruwisch@oefd.nordkirche.de
Päd. Betreuung Anja Schmitt	– 188	anja.schmitt@oefd.nordkirche.de
Päd. Betreuung Florian Biener	– 138	florian.biener@oefd.nordkirche.de
FAX	– 181	

Außerhalb der Kernsprechzeiten kannst Du uns gerne eine Mitteilung auf den Anrufbeantworter sprechen. Bitte hinterlasse Namen, Telefonnummer und den Grund Deines Anrufes. Wir rufen auf Wunsch gerne zurück.

### Arbeitgeber

Die FÖJ-Vereinbarung wird zwischen dir, deiner Einsatzstelle und dem FÖJ-Träger geschlossen. Jeder Vertragspartner erhält eine Kopie. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einsatzstelle übernimmt die Arbeitgeberfunktion. Einsatzstellen im Wirtschaftsbereich dürfen FÖJ-Teilnehmende nur mit Zustimmung der Einsatzstelle und des FÖJ-Trägers im Betrieb einsetzen.

### Arbeitskleidung

Einsatzstellen sind verpflichtet, bei erforderlicher Arbeitskleidung (z.B. Sicherheitsschuhe) diese zur Verfügung zu stellen. In einigen Fällen wird auch die Reinigung übernommen.

## **Arbeitslosengeld**

Nach einem FÖJ von 12 Monaten hast du Anspruch auf Arbeitslosengeld. Melde dich sofort nach dem FÖJ arbeitslos bei der Bundesagentur für Arbeit, um Unterbrechungen oder Abzüge bei den Zahlungen zu vermeiden.

## **Arbeitspapiere**

Vor **Beginn** des Freiwilligen Ökologischen Jahres musst Du uns folgende Daten mitteilen:

1. Bestätigung, dass Du die Stelle annimmst.
2. Name deiner gesetzlichen Krankenkasse\*.  
Familienversicherung oder private Krankenversicherung sind nicht möglich!
3. Bankverbindung / Girokonto\*: IBAN, BIC und Name der Bank
4. Steuer-ID
5. Aktuelles Portraitfoto für unsere Datenbank an ([stefanie.daniel@oefd.nordkirche.de](mailto:stefanie.daniel@oefd.nordkirche.de))
6. Rentenversicherungsnummer

## **Arbeitsunfall**

Bei einem Unfall in der Einsatzstelle, auf dem Arbeitsweg oder bei Seminaren handelt es sich um einen Arbeitsunfall, der der Berufsgenossenschaft gemeldet werden muss. Du bist über die Berufsgenossenschaft deiner Einsatzstelle versichert und musst uns sowie deine Einsatzstelle sofort informieren. Gemeinsam füllen wir dann den Unfall-Meldebogen aus. Auch bei leichten Verletzungen ist es ratsam, einen Arzt aufzusuchen und ihn über den Arbeitsunfall zu informieren.

## **Arbeitszeit**

Die wöchentliche Arbeitszeit im FÖJ beträgt 39 Stunden und wird in Absprache mit der Einsatzstelle sowie nach den gesetzlichen Vorgaben festgelegt. Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

## **B**

### **Berichte**

#### **a. Zwischenbericht**

Zum 15.01. eines FÖJ bekommen wir wir und deine Einsatzstelle einen Zwischenbericht (siehe auch Abschlussbericht) von Dir.

#### **b. Abschlussbericht**

Deinen Abschlussbericht erwarten wir bis zum 31. Juli. Darin kannst du deine Erfahrungen während des FÖJ schildern, wobei sowohl Lob als auch Kritik willkommen sind. Nach Eingang des Berichts erhältst du eine Abschlussbescheinigung. **Deine Einsatzstelle** bekommt zeitgleich von Dir eine Ausfertigung des Berichtes. Der Bericht kann per E-Mail gesendet werden. **E-Mail für Berichte:** [stefanie.daniel@oefd.nordkirche.de](mailto:stefanie.daniel@oefd.nordkirche.de)

### **Bescheinigungen**

Für Ämter wie ZVS, Bundesagentur für Arbeit oder Kindergeldkasse kannst du auf Anfrage eine Bescheinigung über dein FÖJ erhalten. Diese sollte nur in Kopie weitergegeben werden. Nach Abgabe des Abschlussberichts erhältst du eine Abschlussbescheinigung und auf Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis, das von deiner Einsatzstelle vorbereitet wird.

### **Betriebsrat**

In einigen Einsatzstellen gibt es einen Betriebs-/Personalrat, der sich um die Belange der Mitarbeitenden kümmert und diese gegenüber dem Arbeitgeber vertritt. Auch dieser kann Ansprechpartner für Dich sein.

### **Briefkasten**

Dein Briefkasten sollte mit einem Namensschild versehen werden, damit Post zugestellt werden kann. Bei Adressänderungen informiere uns bitte sofort.

### **Bürgerschaftliches Engagement**

Das FÖJ fördert ehrenamtliche Mitarbeit, besonders im Natur- und Umweltschutz, mit dem Ziel, langfristiges Engagement zu unterstützen.

## F

### **Fahrtkosten**

Die Fahrtkosten zu den Seminaren sind über das Freiwilligenticket\* abgedeckt. Zusätzliche Fahrtkosten wie z.B. Fährtickets, werden auf Antrag erstattet (siehe [www.oeko-jahr.de/waehrend-des-foej/wichtig-zu-wissen/](http://www.oeko-jahr.de/waehrend-des-foej/wichtig-zu-wissen/))

### **Finanzierung**

Das FÖJ wird hauptsächlich durch Steuermittel des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland finanziert.

**Die Einwerbung von zusätzlichen Spendengeldern ist erwünscht.**

### **FÖJ-Ausweis**

Für die Dauer Deines FÖJ erhältst Du einen bundeseinheitlichen Freiwilligenausweis, mit dem Du Vergünstigungen – ähnlich eines Schüler:innenausweises – bekommen kannst.

### **FÖJ-Vereinbarung**

Wer ein FÖJ absolviert, schließt einen Vertrag, der die Rechte und Pflichten von Teilnehmenden, Einsatzstelle und FÖJ-Träger regelt. Alle drei Parteien sind an den Vertrag gebunden. Abweichungen vom Vertrag müssen gemeldet werden, und eine Kündigung ist nur nach Rücksprache mit allen Vertragspartnern möglich.

### **Förderfond für Ökologische Freiwilligendienste der Nordkirche**

Der Förderfond unterstützt die ÖFD, etwa durch Zuschüsse für zusätzliche Projekte und Aktionen der Freiwilligen. Wenn du nach Fördermitteln für ein FÖJ-Projekt suchst, findest du auf unserer Internetseite ein Infoblatt zu den Fördervoraussetzungen.

### **Freistellung**

Für Vorstellungstermine zu Ausbildungs- oder Studienplätzen kannst Du in Deiner Einsatzstelle eine Dienstbefreiung für insgesamt höchstens 5 Arbeitstage beantragen. Reichen diese 5 Tage nicht, musst Du Urlaubstage nehmen.

### **Freiwilligenticket**

Du erhältst nach aktuellem Stand ein Freiwilligenticket, welches durch den Träger, das Land Schleswig-Holstein und NahSH bezuschusst wird. Für einen monatlichen Eigenanteil, in Höhe von 15,00 €, kann damit der gesamte ÖPNV in Deutschland genutzt werden. Hierzu bekommst du von uns rechtzeitige und detaillierte Informationen. Anfang Juli werden wir dich persönlich dazu anschreiben.

## G

### **Gender und Diversity**

Wir schätzen die Vielfalt der Menschen im ökologischen Freiwilligendienst und fördern einen respektvollen Umgang miteinander. Diskriminierung soll abgebaut werden, und das FÖJ soll für alle offen sein, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. Der Begriff "Gender" bezeichnet die gesellschaftlich geprägten Geschlechtsrollen und deren unterschiedliche Privilegien und Nachteile. Diese sind erlernt und veränderbar, und wir reflektieren und hinterfragen sie in unserer Arbeit.

### **Gesetzliche Grundlagen**

**Das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 26.05.2008** legt inhaltliche und rechtliche Rahmenbedingungen für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres fest.

### **Gremien:**

#### **FÖJ-Ausschuss**

Dieses Gremium lenkt, unter dem Vorsitz des Ministeriums, welches für das FÖJ zuständig ist, das FÖJ in Schleswig-Holstein und die Zusammenarbeit aller am FÖJ beteiligten

Ministerien und Verbände. Gewählte FÖJ-Teilnehmende/Sprecher:innen haben dort ein Stimmrecht.

### **FÖJ-Beirat**

ist der Zusammenschluss der FÖJ-Einsatzstellen.

### **FÖJ-Sprecher:innen**

werden unter den Teilnehmenden der Seminargruppen gewählt und vertreten Eure Interessen im FÖJ-Ausschuss und auch auf Bundesebene.

### **Förderverein Ökologische Freiwilligendienste e.V. (FÖF e. V.)**

ist der Dachverband von mehr als 50 Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Deutschland.

Der FÖF e.V. ist aus dem Bundesarbeitskreis der Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres (BAK FÖJ) entstanden. Satzungsgemäße Aufgabe des FÖF e.V. ist es, Maßnahmen zu ergreifen und zu fördern, die dem Erhalt, dem Ausbau und der Qualitätssicherung der Ökologischen Freiwilligendienste insbesondere des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) dienen.

## **H**

### **Haftpflichtversicherung**

Es ist ratsam, für die Dauer Deines FÖJ eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## **I**

### **Impfungen**

Wir weisen darauf hin, dass ein FÖJ in einem Kindergarten, laut Masernschutzgesetz vom 1. März 2020, nur mit einer vollständigen Immunisierung durch die Masern-Impfung oder nach durchlittener Erkrankung absolviert werden kann. Nachweise sind erforderlich.

## **J**

### **Jugendarbeitsschutzgesetz**

Für FÖJ-Teilnehmende, die noch nicht volljährig sind, gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die FÖJ-Vereinbarung muss von einer erziehungsberechtigten Person unterzeichnet werden, und vor der Arbeitsaufnahme ist eine Einstellungsuntersuchung beim Hausarzt erforderlich. Das Formular dafür erhältst du beim Einwohnermeldeamt deiner Gemeinde, die auch die Kosten übernimmt. Die Bescheinigung vom Arzt muss vor dem Arbeitsbeginn am 01.08. eingereicht werden.

## **K**

### **Kindergeld**

Nach dem Kindergeldgesetz haben deine Eltern auch während deines FÖJ Anspruch auf Kindergeld solange du noch nicht 26 Jahre alt bist.

### **Krankenkasse (siehe Sozialversicherung)**

### **Krankheit**

Bei Krankheit musst du sofort deine Einsatzstelle informieren. Spätestens am 3. Tag brauchst du eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) vom Arzt und musst uns dann über deine Krankschreibung informieren. In bestimmten Fällen kann die Einsatzstelle schon am ersten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung verlangen. Wenn du zu Beginn eines Seminars krank wirst, brauchst du ab dem ersten Krankheitstag eine AU. Bei Genesung während der Seminarwoche musst du an den restlichen Tagen teilnehmen. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erfolgt durch den Träger für maximal 42 Tage, danach bekommst du Kriegengeld von der Krankenkasse.

### **Kündigung**

Die Vereinbarung kann von jedem Partner mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zum

Monatsende außerordentlich gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt oder wenn darüber zwischen Träger, Einsatzstelle und Teilnehmer:in Einvernehmen besteht. Die Frist für eine ordentliche Kündigung beträgt 4 Wochen zum Monatsende.

Eine Kündigung muss immer schriftlich erfolgen (§ 623 BGB). Eine Kündigung durch E-Mail oder Fax reicht nicht aus, da jede Kündigung eigenhändig unterschrieben sein muss.

## L

### **Leistungen im FÖJ**

Während Deines FÖJ erhältst Du monatlich 444,00 €. Teilnehmende, die während des FÖJ zu Hause wohnen, erhalten 303,00 €. Das Freiwilligenticket ist in diesem Betrag bereits enthalten. Die Überweisung erfolgt jeweils zum Ende eines jeden Monats.

## M

### **Migrationshintergrund**

Die Förderer des FÖJ wünschen sich, ebenso wie wir, die verstärkte Beteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund. Wir bitten Dich daher um selbständige Mitteilung, ob Du nach Deutschland ein- oder zurückgewandert bist. Dabei ist es unwichtig, ob Du die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit hast.

### **Mutterschutz** (gilt nur für die Teilnehmerinnen)

Im Falle einer Schwangerschaft musst Du uns diese bitte sofort nach Bekanntwerden, durch Vorlage eines Attestes des Gynäkologen, anzeigen. Wir sind dann verpflichtet, die besonderen arbeitsrechtlichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes anzuwenden.

## O

### **„Ökiglück“**

ist ein selbstorganisiertes Austauschprogramm für FÖJ-Teilnehmende. Es wird den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, eine Woche während des FÖJs in einer anderen Einsatzstelle in jedem beliebigen Bundesland arbeiten zu können. Ein Austausch im Ausland ist nicht möglich.

Wichtig: Ein solcher Einsatzstellentausch setzt immer das Einverständnis der eigenen Einsatzstelle und der aufnehmenden Einsatzstelle voraus! Nähere Erläuterungen, den Link zu einer bundesweiten Tauschbörsen und das Antragsformular für ein Ökiglück gibt es auf unserer Internetseite unter: [Während des FÖJ](#)

## P

### **Partizipation**

Das FÖJ Schleswig-Holstein setzt auf größtmögliche Selbstorganisation der Teilnehmenden: alle FÖJ-Teilnehmenden sind aufgefordert, sich an der Ausgestaltung des FÖJ zu beteiligen, z. B. durch die Wahl von FÖJ-Sprecher:innen\*, Mitarbeit an gemeinsamen Projekten, Initiierung von Arbeitsgruppen etc.

### **Projekte**

Projekte können in vielen Einsatzstellen entwickelt und durchgeführt werden. Unter bestimmten Bedingungen gibt es für die Finanzierung Möglichkeiten für Zuschüsse, z.B. über den **Förderfond für Ökologische Freiwilligendienste** oder das Ökologische Projektjahr.

## R

### **Rentenversicherungsnummer**

Alle beschäftigten Personen erhalten mit Beginn eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses eine Rentenversicherungsnummer.

## S

### **Schutzkonzept**

Als Teil des Hauptbereiches Generationen und Geschlechter der evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland setzen wir das Schutzkonzept „Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und vor grenzverletzendem Verhalten“ um. Dieses kannst Du auf [www.oeko-jahr.de](http://www.oeko-jahr.de) (grünes X: Kein Raum für Missbrauch ) finden und nachlesen. Wir wollen eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit sowie der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt fördern. Hierzu gehört auch Präventionsmaßnahmen strukturell zu etablieren. Sollten Hinweise, Vermutungen, Beobachtungen und Vorfälle von grenzverletzendem Fehlverhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt an uns herangetragen werden, nehmen wir diese ernst und gewährleisten einen professionellen Umgang.

### **Schwerbehinderte**

Die Schwerbehinderung ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Schwerbehinderte Menschen (mind. 50 %) haben Anspruch auf einen bezahlten zusätzlichen Urlaub von fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr (Sozialgesetzbuch IX/ Schwerbehindertenrecht).

### **Seminare**

Während des FÖJ gibt es fünf fünftägige Seminare, die in verschiedenen Bildungseinrichtungen stattfinden. Sie bieten die Möglichkeit, neue Leute kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen und Neues zu lernen. Die Teilnehmenden gestalten die Seminare weitgehend selbst mit. Die Teilnahme sowie die Vorbereitung sind erforderlich, und die Einsatzstelle muss dafür freistellen. Die Seminartermine werden zu Beginn des FÖJ bekannt gegeben, und die detaillierte Einladung folgt etwa 14 Tage vorher. Teilnehmende im Ausland nehmen an einem zusätzlichen Ausreise- und einem Rückkehrenden-Seminar teil.

### **Sozialversicherung**

Während des FÖJ ist eine Familienversicherung über die Eltern nicht möglich, da ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen entsteht. Du musst dich selbst bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern, wobei du die freie Wahl hast. Die Familienversicherung kann nach dem Freiwilligendienst, auf Antrag, bis zum 25. Lebensjahr wieder aufgenommen werden. Die Sozialversicherungsbeiträge werden vollständig übernommen, sodass Dir keine Kosten entstehen. Teilnehmende im Ausland unterliegen weiterhin dem deutschen Sozialversicherungsrecht, d. h. es gilt die deutsche Krankenversicherung.

### **Soziale Pflegeversicherung**

Personen über 23 Jahre ohne Kinder müssen nach dem Kinder-Berücksichtigungsgesetz einen Beitragszuschlag von 0,25 % zur Pflegeversicherung selbst tragen. Im Fall FÖJ zahlen wir den Zuschlag für Dich. Bei Eltern entfällt dieser Zuschlag. Daher müssen FÖJ-Teilnehmende über 23 Jahre eine Erklärung zur Elternschaft abgeben.

### **Steueridentifikationsnummer**

ist eine bundeseinheitliche und dauerhafte Identifikationsnummer von in Deutschland gemeldeten Personen für Steuerzwecke.

## T

### **Tätigkeitsrahmen**

Die FÖJ-Vereinbarung\* enthält einen **Tätigkeitsrahmen**, dieser ist für die anfallenden Arbeiten in Deiner FÖJ-Einsatzstelle für die folgenden Monate gültig.

### **Taschengeld**

Du erhältst ein monatliches Taschengeld sowie Geldmittel für Verpflegung und ggfs. Unterkunft. (vgl. **Leistungen im FÖJ\***).

### **Teilzeit-FÖJ**

Freiwillige können ein FÖJ in Teilzeit mit mehr als 20 Stunden wöchentlich leisten, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt. Ein berechtigtes Interesse liegt beispielsweise vor, wenn Freiwillige

- ein Kind oder einen Angehörigen zu betreuen haben,
- gesundheitlich beeinträchtigt sind und nicht die regelmäßige tägliche oder wöchentliche Einsatzzeit absolvieren können,
- Bildungs- und Qualifizierungsangebote einschließlich der Teilnahme an einem Integrationskurs nach dem Aufenthaltsgesetz wahrnehmen, die mit einem Vollzeit-Freiwilligendienst kollidieren oder
- aus vergleichbar schwerwiegenden Gründen keinen Vollzeit-Freiwilligendienst leisten können.

Ob ein FÖJ in Teilzeit geleistet werden kann, ist von den Freiwilligen mit den jeweiligen Einsatzstellen und uns als Träger zu klären.

## U

### **Überstunden**

Überstunden können natürlich in Deiner Arbeitsstelle anfallen, sie müssen aber mit Dir abgesprochen werden und werden dann (in der Regel zeitnah) durch Freizeit ausgeglichen (Arbeitszeit = 39 Std. / Woche)

### **Unentschuldigtes Fehlen**

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit bzw. von den Seminaren wird durch Abmahnung bzw. Kürzung der Leistungen geahndet und kann bei Wiederholung zur Kündigung führen.

### **Unfallversicherung (siehe Arbeitsunfall)**

### **Unterkunft**

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Unterkunft:

- Die Einsatzstelle stellt selbst Wohnraum zur Verfügung.
- Die Einsatzstelle vermittelt Wohnraum.
- Teilnehmende suchen sich in Absprache mit der Einsatzstelle selbst Wohnraum.

Heimschläfer:innen erhalten keinen Zuschuss für das Wohnen.

### **Wichtig:**

**Vor der Anmietung einer Wohnung muss unbedingt Rücksprache mit der Einsatzstelle gehalten werden. Vor der Beantragung von Wohngeld beraten wir dich gern.**

### **Urlaub**

Während Deines FÖJ hast Du Anspruch auf 26 Arbeitstage Urlaub (vgl. § 10 der FÖJ-Vereinbarung\*). Falls Du mit Beginn des FÖJ noch unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fällst, erhöht sich die Anzahl entsprechend. Auch schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf einen bezahlten **zusätzlichen** Urlaub von fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr (Sozialgesetzbuch IX/ Schwerbehindertenrecht, vgl. Schwerbehinderte\*).

Die Urlaubsplanung sollte rechtzeitig zu Beginn des FÖJ mit der FÖJ-Einsatzstelle grob abgesprochen werden.

**Während der Seminare kannst Du keinen Urlaub nehmen.**

## V

### **Vertrag (siehe FÖJ-Vereinbarung\*)**

### **Visum**

Sofern ausländische Jugendliche am FÖJ in Schleswig-Holstein teilnehmen und hierfür ein Visum benötigen, muss dieses rechtzeitig vorher bereits im Heimatland beantragt werden.

### **Eine Arbeitserlaubnis ist für ein FÖJ nicht erforderlich.**

Ob ein Visum / eine Aufenthaltsgenehmigung notwendig ist, erfährst Du auf Nachfrage bei den Ökologischen Freiwilligendiensten Koppelsberg. Die FÖJ-Dienstleistenden im Ausland sprechen mit ihrer Einsatzstelle, wo sie sich im Gastland melden müssen.

## **Vorpraktikum**

Das FÖJ kann in einigen Fällen als Vorpraktikum für die Ausbildung oder ein Studium anerkannt werden. Informiere Dich diesbezüglich bitte rechtzeitig und genau bei der Schule, Hochschule oder ZVS.

## **W**

### **Waisenrente**

Waisenrente wird grundsätzlich während des FÖJ weitergezahlt; bitte im konkreten Fall beim Rentenversicherungsträger nachfragen.

### **Weiterführende Infos zum FÖJ**

findest Du auf [www.oeko-jahr.de](http://www.oeko-jahr.de). Die von uns unter Downloads eingestellten Infos werden als bekannt vorausgesetzt.

### **Wochenenddienst**

Wochenenddienst ist in einigen Einsatzstellen erforderlich und wird dann i.d.R. durch Freizeit unter der Woche ausgeglichen (siehe auch **Überstunden\***).

### **Wohnberechtigungsschein**

Wenn Du eine günstige Wohnung anmieten willst, ist es ratsam, beim zuständigen **Amt** (Einwohnermeldeamt oder Wohngeldstelle) einen so genannten „**Wohnberechtigungsschein**“ zu beantragen.

### **Wohngeld**

Du kannst bei deiner zuständigen Gemeinde einen Antrag auf Wohngeld stellen. Auch wenn du noch nicht alle Formulare/Bescheinigungen vorliegen hast, solltest du den Antrag so früh wie möglich abgeben. Denn entscheidend ist das **Eingangsdatum des Antrags**, da erst ab dem Monat der Antragsstellung Wohngeld gezahlt wird.

## **Z**

### **Zeugnis** (siehe Bescheinigung\* und Gesetz\*)